

## B e g r ü n d u n g

(Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan "Südstadt"  
- Teilbereich zwischen Saarland-, Herd-, Linden-  
und Mozartstraße -)

### I.

Das Baugebiet "Südstadt" (Teilbereich zwischen Saarland-, Herd-, Linden- und Mozartstraße) stellt einen Teilbereich des Baugebietes "Südstadt" dar, das im förmlich festgestellten Flächennutzungsplan der Stadt Villingen südwestlich des Stadtzentrums ausgewiesen ist. Es ist beabsichtigt, im Bebauungsplan die Erweiterungen der bestehenden Gebäude und ihre Gestaltung festzusetzen. Der Bebauungsplan wird begrenzt

|           |                          |
|-----------|--------------------------|
| im Norden | von der Saarlandstraße,  |
| im Süden  | von der Herdstraße,      |
| im Westen | von der Lindenstraße und |
| im Osten  | von der Mozartstraße.    |

Der Bebauungsplan hat die Aufgabe, die künftige Bebauung für das Plangebiet festzulegen und die im Bebauungsplan bereits bestehende Altbebauung zu erneuern.

### II.

Die verkehrsmäßige Erschließung des Baugebietes erfolgt durch die im Plangebiet vorhandenen Straßen.

## III.

Die im Planungsbereich vorgesehene Bebauung, die Bauart und das Maß der baulichen Nutzung gehen aus dem Bebauungsplan hervor. Der jetzt aufgestellte Bebauungsplan für den erwähnten Teilbereich hat die Aufgabe, Möglichkeiten für eine Erweiterung und die Gestaltung dieser Erweiterung festzulegen und die Grundstücke einer zeitgemäßen baulichen Nutzung zuzuführen.

## IV.

Kosten

Kosten für den Bebauungsplan entstehen nicht, da die Erschließungsmaßnahmen durchgeführt worden sind.